

Der immer irgendwie in seiner Totalität in der Selbstmordkatastrophe zerbricht. Der naheliegende und notwendige Schritt in eine letzte Verankerung der Menschennatur durch eine klare und umfassende Weltanschauung wird nur eben angedeutet und der Ethik und Metaphysik zugewiesen. Bei seinem Gang durch die Geschichte und die wissenschaftlichen Erklärungsversuche werden manche beachtliche Gesichtspunkte herausgestellt, aber auch mißverständliche, ja harte und nicht ganz berechnete Urteile gefällt, so z. B. über die Stellung des Christentums zur vorliegenden Frage. Der verhältnismäßig kurze, im eigentlichen Verstand pädagogische Teil stellt kräftig die Forderung nach einer das ganze Kind umfassenden und ausgewogenen Gesamterziehung als wichtigstem Vorbeugungsmittel heraus. Was hier gesagt wird, ist zwar nicht durchweg neu, aber sicher sehr beachtenswert. J. Schröteler S. J.

Ehe

Die christliche Ehe. Eine Darstellung des Eherechts und der Ehemoral der katholischen Kirche für Seelforger und Laien. Von DDr. Erwin Roderich v. Kienitz. 8^o (VIII u. 428 S.) Frankfurt a. M. 1938, F. Borgmeyer. Geb. M 7.80

Wenn wir es nicht schon anderweitig wüßten, würde es uns die steigende Zahl von Ehebüchern sagen, daß die moderne Ehe in eine schwere, vielleicht in ihre schwerste Krise geraten ist, aber auch daß starke christliche Abwehrkräfte gegen die Zerfetzung lebendig sind. Bei der Fülle guter und bester Arbeiten, die vor allem seit dem päpstlichen Rundschreiben »Casi Connubii« (1930) erschienen sind, ist es einem neuen Werk nicht leicht, sich einen Platz zu erobern. Wenn wir also sagen, daß es Kienitz gelingen wird, so deswegen, weil sein Werk in eigentümlicher Mittelstellung die Vorzüge verschiedener Buchgattungen in sich vereint: es ist Lehr- und Lesebuch. Als Lehrbuch bietet es, im allgemeinen der Ordnung des Codex Juris Canonici folgend, eine genaue und gründliche, auch kasuistisch ausgeweitete Erklärung der kirchlichen und staatlichen Ehegesetze (das neue Deutsche Ehegesetz vom 6. Juli 1938 ist in einem eigenen Anhang noch berücksichtigt); dies alles ist unterbaut mit philosophischen, dogmatischen und moraltheologischen Gedankengängen,

so daß in harmonischer Einheit Ehemetaphysik, Eherecht und Ehemoral sich finden. Die Darstellung ist hier von nüchternen Sachlichkeit, voller Zuverlässigkeit und überzeugender Klarheit; man spürt in jedem Satz den Kenner des Rechtes und den Praktiker des Eheprozeßverfahrens. Als Lesebuch wird es vor allem die Laien, in und außerhalb der Kirche, ansprechen, die, gerade durch die neue Gesetzgebung angeregt, einen Zugang zum kirchlichen Denken suchen. Sie werden an dem Verfasser einen Führer finden, der mit den Fragestellungen unserer Tage wohlvertraut ist und mit erfrischend männlicher Offenheit und unerschrockenem Mut seine Stellungen bezieht. J. Zeiger S. J.

Das neue Deutsche Ehegesetz mit den für das Land Österreich und das Sudetenland geltenden Sondervorschriften. Von Dr. Anton Scharnagl. kl. 8^o (184 S.) München 1939, Kösel-Pustet. Leinen M 4.50

Seinem »Katholischen Eherecht« (München 1935, Kösel-Pustet; vgl. diese Zeitschr. 131 [1936] 206) stellt der gelehrte und erfahrene Kenner des Eherechts nun dieses Bändchen als Ergänzung zur Seite. In Schreibweise und Ausstattung ist es wie das vorige gehalten. Die bürgerliche Eherechtsordnung, die durch das neue Gesetz vom 6. Juli 1938 und die für das Sudetenland ergangenen Sonderbestimmungen allen Nichtfachleuten gewisse Schwierigkeiten bereitet, wird in klarer, knapper und doch erschöpfender Form dargelegt in der Weise eines Hand- und Hilfsbuchs, das den praktischen Bedürfnissen von Klerus und Beamten dienen will. Eine Stellungnahme vom grundsätzlichen katholischen Gesichtspunkt aus wurde daher als außerhalb der Aufgabe des Buches liegend unterlassen. Wer sich rasch und zuverlässig über das Eherecht des Deutschen Reiches und die heute geltende Rechtspraxis unterrichten will, wird bei Scharnagl einen sicheren und klar belehrenden Führer finden. J. Zeiger S. J.

Soziologie

Weltanschauung, Wissenschaft und Wirtschaft. Von Werner Sombart. (Sonderdruck aus der Gedenkschrift zu Schachts 60. Geburtstag.) 8^o (46 S.) Berlin 1938, Buchholz & Weißwange. M -.90

In einem Beitrag für die Gedenschrift zu Schachts 60. Geburtstag behandelt Sombart die wechselseitigen Beziehungen von Weltanschauung, Wissenschaft und Wirtschaft. In der Einleitung gibt er eine kurze Erklärung der drei Begriffe: »Weltanschauung nenne ich das Inesgesamt von Sinndeutungen der Welt und unseres Lebens in der Welt (als Erkenntnisproblem) nebst dem Inesgesamt von Werten, nach denen wir unser Leben gestalten (als Willensproblem)... Wissenschaft nenne ich diejenige Erkenntnisweise, die es sich zur Aufgabe stellt, in systematischer Ordnung allgemeingültiges Wissen zu erlangen. ... Wirtschaft nenne ich denjenigen Bereich der menschlichen Kultur, der die Unterhaltsfürsorge, das heißt die Sachgüterbeschaffung, zum Inhalt hat.« In drei Kapiteln werden nun die Beziehungen der Begriffe untereinander dargelegt. Im 1., Weltanschauung und Wirtschaft, zeigt Sombart den bestimmenden Einfluß der Weltanschauung auf die Wirtschaft an zwei Tatbeständen: »an der Stellung, die der Wirtschaft jeweils im Kulturganzen, genauer im Ganzen der Wertewelt zugewiesen wird, und sodann an der Deutung, die man der Wirtschaft und ihrem Wesen zuteil werden läßt: an der Stellung, die man ihr in der Seinswelt zuweist« (S. 9). Im 2. Kapitel, Weltanschauung und Wissenschaft, wird die Bedeutung der Wissenschaft für die Weltanschauung und die Bedeutung der Weltanschauung für die Wissenschaft dargelegt. Im 3. Kapitel endlich behandelt der Verfasser die Beziehungen von Wissenschaft und Wirtschaft. Grundlegend ist die Abhandlung von den gleichen Ansichten bestimmt, die Sombart in der Schrift »Die drei Nationalökonomien« ausgesprochen hat. So ist es begreiflich, daß der formgebende und gestaltende Einfluß von Weltanschauung und Wissenschaft auf die Wirtschaft weitgehend herabgedrückt erscheint. Beide Gebiete des menschlichen Geisteslebens behalten wohl irgend eine Bedeutung im Gestalten der Wirtschaftsgefnung; auf die Ordnung und Technik der Wirtschaft aber haben sie keinerlei Einfluß, auch nicht die Wirtschaftswissenschaft. Diese kann wohl den Kunstlehren, der Betriebswissenschaft, Finanzwissenschaft und »praktischen« Volkswirtschaftslehre dienen, indem sie zu einem »Verstehen« der tatsächlichen Wirtschaft führt, »normative« Eigenart aber kommt

ihr in keiner Weise zu. Auf den Grundirrtum dieser Ansichten näher einzugehen, müßte weit über den Rahmen dieser Besprechung hinausführen; es mag genügen, darauf hinzuweisen, daß der Fehler meines Erachtens in den von Sombart angenommenen Begriffen von Weltanschauung und Wissenschaft liegt, die vollkommen voneinander getrennt werden, und daß zudem als »Wissenschaft« nur Geltung hat, was im Bereiche »des Erfahrungswissens und des Evidenzwissens« liegt, alle übrigen Erkenntnisse aber »der Sphäre philosophischer (oder religiöser) Erkenntnis angehören« (S. 16). J. Frodl S. J.

Die biologische Lage des deutschen Bauerntums. Ein Beitrag zur Ergründung des Geburtenrückgangs im Bauerntum. Von Josef Müller. (5. Beiheft zum Archiv für Bevölkerungswissenschaft u. Bevölkerungspolitik) 80 (83 S.) Leipzig 1938, S. Hirzel. Kart. M 4.20

Bei den Erörterungen über den Geburtenrückgang hat man bis in die letzte Zeit der Geburtenbewegung im Bauernstand wenig Beachtung geschenkt, in der Meinung, daß der Bauernstand an der allgemeinen Geburtenbeschränkung nur in geringem Maße beteiligt sei und immer noch als Gesundbrunnen des Volkes angesehen werden könne. Daß dies falsch ist, weist der Verfasser überzeugend nach. Er bedient sich hauptsächlich der amtlichen Zählungsergebnisse von 1933, erläutert aber diese durch Beispiele der Geburtenentwicklung in Dörfern verschiedener Gegenden. Als eine Ursache bezeichnet er vor allem das in den letzten Jahrzehnten allmählich sich anbahnende Aufhören der Abgeschlossenheit des Bauerntums und das Übergehen in die allgemeine seelische Grundstimmung gegenüber der Geburtenfrage. Als Hauptursache sieht aber Müller die Wirtschaftsnot der letzten Jahrzehnte und die vermehrten Kosten für den Unterhalt der Kinder an. Die Erbsitte, ob An Erbenrecht oder Erbteilung, ist demgegenüber nicht mehr entscheidend für die Kinderzahl, auch nicht die Besitzgröße. Dagegen haben die Arbeitsüberlastung der Bauernfrauen und der Mangel an ländlicher Wohlfahrtspflege viel zur Einschränkung der Kinderzahl beigetragen. Doch alle diese Teilursachen würden nicht eine so tiefgreifende Wirkung gehabt haben, wenn nicht auch eine Wandlung in der